

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	3 (1930-1931)
Heft:	10
Rubrik:	Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge.

Kinderaussagen in einem Strafverfahren wegen Sittlichkeitsvergehen.

Von Dr. Ernst Probst, Schulpsychologe, Basel.

Vorbemerkung: Das Folgende ist der Auszug aus einem Gutachten über die Zuverlässigkeit der Aussagen zweier siebenjähriger Schulkinder in einer Strafuntersuchung gegen einen Lehrer. Auf Wunsch der Gerichtsbehörde wird aus den Akten nur mitgeteilt, was zum Verständnis des Falles unumgänglich nötig ist. Alle Namen sind verändert. Zweck des Aufsatzes ist vor allem die Darlegung der Untersuchungsmethode.

Tatbestand: Unbestritten ist nach den Akten folgendes: Lehrer Emil Trübner, ein Anfänger in seiner ersten Stelle (Unterschule eines mittelschweizerischen Bauerndorfes) ließ am 16. Mai 1926 in der Schreibstunde zwischen 3 und 4 Uhr einige Erstklässler ans Pult kommen, wo sie bei geschlossenen Augen mit der Zunge verschiedene Gegenstände erraten sollten, die er ihnen an den Mund hielt (Bleistift, Schlüssel, Gummi, Scheren etc.) Nach seiner Erklärung handelte es sich um ein „psychologisches Experiment“ zur Feststellung der praktischen Intelligenz.

Auffallenderweise führte er aber diese Experimente nicht alle in der Klasse durch. Zwei Mädchen, Véga und Mélanie, wurden nacheinander ins Lehrerzimmer gerufen, wo dieses Erstespiel mit verbundenen Augen weitergeführt wurde.

Zu Hause erzählten die beiden Mädchen, der Lehrer hätte ihnen neben den erkannten Gegenständen noch etwas Ekelhaftes zum Belecken vorgehalten, das sie nicht hätten erkennen können. Die Eltern vermuteten eine perverse Handlung und erstatteten sofort Anzeige.

Die Untersuchung, die schon am folgenden Tage einsetzte, wurde gründlich und sorgfältig durchgeführt. Sie ergab wohl viele belastende Momente für den Lehrer, doch bestreit dieser jede unsittliche Handlung und aus den oft etwas unklaren und widersprechenden Aussagen der beiden Hauptzeuginnen ließ sich ein sicherer Schuldbeweis nicht aufbauen. Auch die polizeiliche und medizinische Untersuchung der Indizien verließ resultlos.

Auf Antrag der Anklagekammer wurde ich schließlich als Kinderpsychologe mit der Aufgabe betraut, die Zuverlässigkeit der Aussagen der beiden Mädchen zu prüfen.

Die psychologische Prüfung war nun natürlich durch den Umstand sehr erschwert, daß die Vorgänge schon vier Monate zurücklagen. Bei Kindern von 7 Jahren muß man immer mit der Möglichkeit rechnen, daß sie sich so lange Zeit nach einem aufregenden Vorfall nicht mehr genau an die Tatsachen, viel besser aber an die Phantasiebilder erinnern, zu denen sie die Erinnerung an die Vorgänge ausgesponnen haben. Es war daher vorausgehend zu überlegen, welche störenden Einflüsse das Zustandekommen eines brauchbaren Verhörsresultates verhindert hatten. (Scheu, Angst, Voreingenommenheit der Kinder, Suggestionswirkungen in der Verhörssituation.) Als Grundbedingung bedurfte es dazu eines Umdeutens der ganzen Fragestellung, die aus juristischen Überlegungen vom Standpunkt des Erwachsenen aus erfolgt war, auf den Standpunkt des Kindes.

In der Voruntersuchung hatten sich zwar die Gerichtspersonen große Mühe gegeben, die Kinder nicht durch indezente Fragen zu verletzen und suggestive Fragen zu vermeiden. Trotzdem ist eine Suggestionswirkung nicht ausgeschlossen: Die Fragen wurden von Erwachsenen gestellt, waren aus kriminalrechtlichen Überlegungen herausgewachsen, und die Fragesteller waren Gerichtspersonen,

— alles Dinge, die jedem Kinde ein wenig unheimlich sind. Das Kind fragt sich nicht: Wie verhielt es sich tatsächlich? Erwachsenen Personen gegenüber, die ihm eine große Autorität bedeuten, fließen seine Antworten aus dem Gefühl heraus: Wie kann ich es dem Fragesteller recht machen? (Im Hintergrunde steht ja immer noch die Furcht, man könnte selber gestraft werden.) Und schließlich wirkt jedes Nachdenken über „verbogene“ Handlungen anregend auf die Phantasie.

Nach den Protokollen erscheinen die Kinderantworten freilich recht sachlich und klar. Viele kehren bei späteren Verhören wörtlich wieder. Durch dieses wörtliche Wiederholen darf man sich aber nicht verblüffen lassen. Es beweist nur die gute Erinnerung an die erste Aussage, nicht immer an die berichtete Tatsache. Ein zweites und drittes Verhör kann wirken wie ein Auswendiglernen. Zudem haben die meisten Kinder den Hang, die gleichen Dinge immer wörtlich zu wiederholen. Jede Mutter weiß, daß ihr Kind nicht zufrieden ist, wenn sie einmal ein Märchen nicht in den gewohnten Wendungen erzählt.

Erwachsene bedenken in der Regel viel zu wenig, daß 7-jährige Kinder keine asexuellen Wesen sind. Gerade das erste Schuljahr, das sie mit vielen neuen Kameraden zusammenführt, ist eine Zeit gesteigerter, sexueller Neugier. Gegenseitiges Beschauen der Genitalien kommt recht häufig vor, oft sogar Betasten oder Belecken, auch bei guterzogenen Kindern.

Solche Erscheinungen haben in diesem Alter nichts Perverses, es handelt sich um ein Spiel, und zwar um ein verbotes Spiel, und verbogene Spiele sind bekanntlich immer die beliebtesten. Einen besonderen Reiz besitzt dabei das Provozieren von Ekelgefühlen. Beim „Störcheifütern“ beim „Schlüssellochsuchen“ etc., wird der Hauptperson, die mit verbundenen Augen spielt, mit Vorliebe etwas Ekelhaftes in den Mund gestoßen (z. B. „Roßbollen“).

Betrachtet man die berichteten Vorfälle im Lehrerzimmer unter diesem Gesichtspunkt, so muß man mit Sicherheit annehmen, daß die beiden Kinder aus der Situation des „verbogenen Spieles“ heraus etwas Ekelhaftes erwarten mußten, ihre Phantasie wurde direkt darauf gedrängt.

Nach den Protokollauszügen bewegten sich die Aussagen der beiden Mädchen fast ausschließlich in vorsichtigen Umschreibungen. Nie fiel ein geläufiger Ausdruck über sexuelle Dinge. Das scheint auf den ersten Blick für ihre Unwissenheit zu sprechen, doch ist mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihnen volkstümliche Namen, vielleicht sogar recht grobe Dialektausdrücke bekannt waren. Aber solche Wörter sind „wüst“, verboten, „tabu“, und über verbogene Dinge — besonders über verbogene Phantasien — sprechen Kinder nicht leicht vor Erwachsenen.

Unter den gegebenen Umständen konnte es sich aus psychologischen und paedagogischen Gründen nicht mehr darum handeln, durch ein neues Verhör über den inkriminierten Fall neue Aussagen heraus zu bekommen. Die psychologische Untersuchung mußte sich darauf beschränken, die allgemeine Zuverlässigkeit der Aussagen der beiden Mädchen zu prüfen, d. h. ihre Phantasietätigkeit, die Intelligenz und die Charakteranlagen zu untersuchen, um auf diesem Wege zu einem Allgemeinurteil ihrer Glaubwürdigkeit zu kommen.

Das Prüfverfahren. In der Psychologie gibt es keine absoluten Maße. Es gibt nur Vergleiche. Im vorliegenden Falle konnte es sich nicht um das Errechnen einer Zahl für den Grad der Aussagetreue handeln. Die Frage mußte lauten: Gehören die beiden Kinder innerhalb ihrer Altersgruppe zu den Zuverlässigeren oder zu den Unglaublichungen.

Prüfungsergebnisse aus anderem Milieu lassen sich nur bedingt verwerfen. Vorstellungskreis und Erlebnisweise der Kinder sind stark bedingt durch die örtlichen, gesellschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse. Vergleiche dürfen nur innerhalb möglichst gleichartiger Gruppen angestellt werden.

Aus diesen Ueberlegungen ergab sich, daß die ganze Schulkasse geprüft werden müßte, wenn man ein Vergleichmaß haben wollte. Durch Kontrollversuche in einer Baslerklasse mit gleichaltrigen Kindern wurde das Testmaterial zuerst auf seine Brauchbarkeit überprüft.

Die Untersuchung im S. nahm zwei Vormittage in Anspruch und erstreckte sich über folgende Punkte:

1. Allgemeine Intelligenz.
2. Phantasieproduktion (Deutung von Zufallsformen nach H. Rorschach.)
3. Aussagetreue. (Gegenüber einem Bild und einer Erzählung.)

I. Die Intelligenzprüfung: (Durchgeführt nach den für Hilfsschülerprüfungen in Basel üblichen Testreihe Binet-Simon-Bobertag).

Ergebnisse:

- a) Véga L. Intelligenz knapp Durchschnitt, denkt und reagiert etwas langsam, doch im allgemeinen richtig. In der Entwicklung um ca. 6 Monate zurück.
- b) Mélanie H. Intelligenz über Durchschnitt, bewegliches, empfindsames Wesen, reagiert rasch, macht gerne vorwitzige Bemerkungen. Der Entwicklung ca. 6 Monate voraus.

Diese Feststellungen stimmen auch mit dem Urteil des Stellvertreters überein, der zur Zeit die Klasse führt.

II. Phantasieproduktion. Nach dem Verfahren von H. Rorschach wird den Versuchspersonen eine Serie von 10 verschwommenen Tintenklexbildern vorgelegt mit der Aufgabe, sie möchten angeben, an welche Dinge sie durch diese wolkenartigen Gebilde erinnert würden. (Auf das komplizierte Deutverfahren nach den dabei aufgestellten Protokollen kann hier nicht eingegangen werden. Es verlangt genaues Detailstudium und längere Erfahrung.)

Ergebnisse:

- a) Véga L. findet nur auf vier von den zehn Tafeln Formen heraus, die sie deuten kann. Es sind relativ klare Gebilde, die jedermann so deuten könnte. Alle 7 Antworten betreffen entweder das Bild als Ganzes oder doch einen großen Teil. Immer sieht sie Tiere oder Menschen. Bei der Wiederholung des Versuches nach zwei Tagen sieht sie wieder genau dasselbe.

Schluß: Phantasieärmer Typus, enger Vorstellungskreis, produziert langsam, ohne originelle Einfälle, auf greifbare Realität eingestellt, sagt lieber nichts als etwas, das ihr als unsicher erscheint.

- b) Mélanie H. zeigt ein weit reicheres Phantasiegebilde. Sie deutet ohne Mühe in kurzer Zeit alle 10 Tafeln und gibt fünfmal mehr Antworten als ihre Kameradin. (Total 36 Antworten, gegenüber 7 bei Véga.)

Dabei fallen folgende Besonderheiten auf:

1. Die Zahl der Antworten ist für ein 7-jähriges Kind auffallend groß.
2. Ein Drittel der Deutungen ist unscharf gesehen. Aus ganz verschwommenen Farbflecken macht Mélanie nach Belieben Menschen, Tiere, Pflanzen, Möbelteile etc. Man bekommt den Eindruck: Wenn sie etwas sehen will, so sieht sie es in das Bild hinein, auch wo für Normale nicht die leiseste Ähnlichkeit zu sehen ist.
3. Besonders interessant ist die Deutung von Tafel IX. Dort sieht Mélanie nach ihrer Behauptung (in einem verschwommenen, grünen Farbfleck) „einen Mann, der einem Mädchen den Rock aufhebt“, in der Mitte „einen Springbrunnen, unten mit 2 Eilein“, dann „2 Männer, (ganz undeutliche Klexe) die etwas am Springbrunnen machen“, daneben einen „Hund, der

etwas wie einen Schlauch im Maule hat“, (auch ganz unscharf gesehen). Nach den bisherigen Erfahrungen lassen diese Details auf ein lebhaftes Phantasieleben schließen, in dem erotische Symbole eine große Rolle spielen.

H. Rorschach hat ein solches Hineinsehen von Figuren und Hineindeuten von Geschichten oft bei Fällen von pseudologia phantastica beobachtet.

Schluß: Mélanie hat eine ungewöhnlich lebhafte Phantasie. Sie deutet lieber ihre eigenen Vorstellungen in die Klexe hinein, statt diese genau zu beobachten. Sie scheint zur Zeit in einer Periode verstärkter sexueller Neugier zu stecken. Einzelne Deutungen ihrer konfabulatorischen Phantasie weisen auf eine Anlage zu pseudologia phantastica. (Phantasierendes Schwindeln.)

III. Aussagetreue.

Verfahren:

- a) Am Vortage der ersten Prüfung zeigte der Lehrer für zwei Minuten ein einfaches Wandbild (Familie beim Essen) mit der Bemerkung: „Wir wollen sehen, wer morgen noch weiß, was alles auf dem Bilde steht“.

Am Versuchstage hatte jedes Kind einzeln im Lehrzimmer 12 Sachfragen und 12 Suggestionsfragen über das Bild zu beantworten.

- b) Am Morgen des Versuchstages hatte der Lehrer ein genau vorbereitetes Geschichtchen in 12 Sätzen erzählt. Bei der Prüfung sollten die Kinder wiedererzählen. Richtig und falsch reproduzierte Details wurden notiert. Schließlich waren auch hier noch 8 Suggestionsfragen zu beantworten.

Das allgemeine Resultat war folgendes:

1. Wer viel sagt, sagt viel Falsches und ist leichter suggestibel.
2. Wer wenig berichtet, bringt weniger Fehler und ist Suggestionen weniger zugänglich.
3. Intelligente sind weniger zuverlässig, ihre Phantasietätigkeit spielt ihnen gerne böse Streiche.

Im Einzelnen zeigte sich folgendes Ergebnis:

Tabelle I.

(B = Bild, E = Erzählung.)

Name	Gute Antworten		Falsche Antworten		Suggestive Antworten		Keine Antworten		Intelligenz
	B	E	B	E	B	E	B	E	
1. Pauline	9	12	2	1	10	5	3	3	gut
2. Elise	5	7	7	2	4	3	8	5	g. — m.
3. Frieda	7	6	5	4	7	4	5	4	gut
4. Louise	5	8	5	3	8	1	6	6	gut
5. Julie	10	10	2	3	10	7	2	1	g. — m.
6. Marta	6	5	6	3	7	4	5	4	mittel
7. Klara	4	6	5	2	6	1	9	7	mittel
8. Susi	8	4	4	4	11	4	1	4	mittel
9. Léonie	5	6	5	4	5	3	9	5	mittel
10. Véga	7	7	5	0	5	2	7	6	g. — m.
11. Mélanie	10	19	2	5	10	5	2	3	gut
Durchschnitt	6,9	9,0	4,18	2,81	7,54	3,54	5,18	4,36	

Daraus lassen sich folgende Rangreihen ableiten:

Tabelle II.

Gute Details (möglichst viele)	Falsche Details (möglichst wenige)	Suggestionen (möglichst wenige)	Zugeständnis „Ich weiß nicht“
1. Mélanie 29	1. Pauline 3	1. Véga 7	1. Klara 16
2. Julie 29	2. Véga 5	2. Klara 7	2. Léonie 14
3. Pauline 21	3. Julie 5	3. Elise 7	3. Véga 13
4. Véga 14	4. Klara 7	4. Léonie 8	4. Elise 13
5. Louise 13	5. Mélanie 7	5. Louise 9	5. Louise 9
6. Frieda 13	6. Louise 8	6. Frieda 11	6. Frieda 9
7. Elise 13	7. Susi 8	7. Marie 11	7. Marie 9
8. Susi 12	8. Frieda 8	8. Pauline 15	8. Pauline 6
9. Léonie 11	9. Elise 9	9. Mélanie 15	9. Susi 5
10. Marta 11	10. Léonie 9	10. Susi 15	10. Mélanie 5
11. Klara 10	11. Marta 9	11. Julie 17	11. Julie 3

Aus allen Experimenten ergibt sich übereinstimmend, daß Véga und Mélanie zwei ganz ungleiche Naturen sind.

Véga steht mit der Zahl der richtigen Antworten beim Durchschnitt der Klasse. Auf Suggestionsfragen ist sie nur 7 mal hereingefallen. (Beste Leistung in der Klasse.) Auch bei den Falschantworten steht sie an zweitletzter Stelle, während sie 13 mal lieber gesagt hat „ich weiß es nicht“, statt etwas zu erfinden. Sie gehört demnach in Bezug auf die Aussagetreue zu den zuverlässigsten Schülerinnen ihrer Klasse.

Mélanie zeigt ganz andere Leistungen. Als intelligentes, rasch auffassendes Kind hat sie viele gute Détails behalten (I. Rang). Bei den Falschaussagen steht sie aber schon in der Klassenmitte und den Suggestionsfragen zeigte sie sich gar nicht gewachsen (zweitletzter Rang). Verzichtantworten („ich weiß es nicht“) gibt sie nur ungern, (ebenfalls zweitletzter Rang). Ihre lebhafte Phantasie verführt sie viel zu leicht zum eigenen Vorstellen und Erfinden.

Verfolgt man die Untersuchungsprotokolle genauer, so läßt sich die Eigenart der beiden Schülerinnen auch dort aus ihren Antworten herauslesen. Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten finden sich oft in den Aussagen Mélanies, während Véga bei allen Verhören vorsichtiger und gleichmäßiger bleibt.

Nach diesen Ergebnissen der psychologischen Untersuchung konnte Mélanie als glaubwürdige Zeugin nicht mehr in Betracht kommen. Von den Aussagen ihrer weniger phantasievollen Kameradin Véga war aber nur eine einzige schwer belastend, und diese bestand in so vagen Ausdrücken, daß eine Anklage darin nicht genügende Stütze finden konnte. So erfolgte die Aufhebung der Strafuntersuchung und die Ueberweisung des Falles an die Schulbehörden zur administrativen Erledigung.

Schlußfolgerungen.

1. Kinderaussagen sind in der Strafrechtspflege nur mit großer Vorsicht zu verwerten.
2. Man darf sich nicht durch das Vorurteil blenden lassen, intelligente (und guterzogene) Kinder seien zuverlässiger. Ihre Phantasietätigkeit ist meist gesteigert, so daß sie leichter als andere ihre Vorstellungsbilder mit Tatsachen verwechseln. Sie sind eher unzuverlässiger als mittelbegabte.
3. Kinder antworten nur schwer unter dem Gesichtspunkt „wie waren die Tatsachen?“, sie stehen immer unter der Suggestion „was will der Fragende wissen?“ (Es ist die gewohnte Situation dem fragenden Lehrer gegenüber.)
4. Durch Wiederholen des Verhörs kommt in der Regel kein neues Material zutage. Die Erinnerungsbilder werden unbewußt fortwährend gefälscht, so daß schon nach wenigen Tagen ganz unrichtige Aussagen erfolgen können, ohne daß dabei absichtlich gelogen wird. Falsche Erstaussagen wirken in der Erinnerung wie erlebte Tatsachen und werden leicht wörtlich wiedererzählt.
5. Der Verhörende sollte sich ganz in die Situation des Kindes bei den zu untersuchenden Vorfällen hineinversetzen können und sich in der Fragestellung durch keine juristischen, nur durch kinderpsychologische Ueberlegungen leiten lassen.
6. Ein Kinderpsychologe kann in der Voruntersuchung am besten helfen, wenn er gleich am Anfang mit dem Verhör der Minderjährigen betraut wird.
7. Nach den ersten Verhören kann auch der Psychologe zur juristischen Klärung des Falles nicht mehr viel beitragen. Es bleibt ihm meist nur noch die Möglichkeit, die allgemeine Glaubwürdigkeit der kindlichen Zeugenaussagen zu überprüfen.
8. Als gute Hilfsmittel zur psychologischen Untersuchung bewährten sich im vorliegenden Falle die Gruppenversuche über

Aussagetreue mit Kindern aus gleichem Alter und Milieu und die Einzeluntersuchung der Phantasietätigkeit nach dem Formdeuteverfahren H. Rorschachs.

*

Schweizerische Umschau.

Neurologenkongreß. Bern. In Bern findet dieses Jahr vom 31. August bis 4. September ein internationaler Neurologen-kongreß statt, der ursprünglich im Jahre 1914 hätte abgehalten werden sollen und wegen Kriegsausbruch dahingefallen war. Bundespräsident H. B. Berlin, im Verhinderungsfall der Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Meyer, wurde ermächtigt, den Ehrenvorsitz des Kongresses zu übernehmen. An die Organisation wurde ein Bundesbeitrag von 3000 Fr. bewilligt.

*

Leihbibliothek für Klassenlektüre. Die Zahl der auszuleihenden Nummern der Bibliothek für Klassenlesestoffe konnte auch dieses Jahr wieder um 30 Nummern vermehrt werden und beträgt jetzt 650. Es fehlen noch immer die Schriften aus der Reformationszeit und aus der bernischen, überhaupt aus der schweizerischen Geschichte. Gerade kulturge-schichtliche Erzählungen wären sehr wertvolle Lesestoffe. Neu aufgenommen sind zwar eine Reihe von Auszügen aus Gustav Freitags „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“, aber für die untern Schuljahre sind sie zu schwer. Wer unter den Kollegen eine kulturgeschichtliche Erzählung aus der Schweizer-geschichte verfaßt hat oder verfassen möchte, wende sich an den Unterzeichneten, der gerne Auskunft über Umfang, Wahl des Stoffes, Honorar usw. gibt. — Die Bibliothek wird in stets wachsendem Maße benutzt, die Zahl der Bezüger stieg auf 638, die Zahl der bezogenen Schriften auf 64,000. Eine gewisse Erleichterung erfuhr die Ausleihe durch den festen Bezug von Schriften durch die Schulbehörden.

Fritz Schwarz, Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

*

Beratungsstelle für Bibliothekare. In Verbindung mit einer Reihe von Eltern, Hochschul- und Primarlehrern, und nicht zuletzt Kindern aller Schulstufen, sowie Erwachsenen aus allen „Lagern“ sucht die Geschäftsstelle der Schweiz. Paedagog. Gesellschaft im Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern, vom Guten das Beste — und, im Hinblick auf die zumeist recht bescheidenen Mittel unserer Bibliotheken — auch das Preiswürdigste — aus den neuen und alten Schätzen unseres Schrift-tums herauszufinden und den Bibliothekaren bekannt zu geben. Dabei verlangen wir die Bestandesverzeichnisse zur Einsicht, denn oft fehlt das gute alte, während viel neues, weniger wertvolles da ist: diese Erscheinung erklärt sich aus der Art unserer Buchbesprechungen, die nur ausnahmsweise einen neuen Roman mit besseren alten vergleichen. Die wachsende Zahl derjenigen, die sich beraten lassen, zeigt, daß eine solche neutrale Stelle einem Bedürfnis entspricht.

Fritz Schwarz, Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern.

*

Preisausschreiben. (PSV) Die Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund veranstaltet einen Wettbewerb für schweizerische Mittelschüler über die Preisfrage: Kann und soll die Schule die Friedensbestrebungen des Völkerbundes unterstützen, und wie kann sie es tun? Die sechs ersten Preise bestehen in einem 14-tägigen Gratisaufenthalt in Genf mit freier Reise.

*

Die öffentliche Jugendhilfe im Kt. Zürich. (PSV) Die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1929 zu Fürsorgezwecken laut den eingegangenen Berichten und die dafür ausgerichteten Staatsbeiträge sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich: